

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache C-407/00<sup>(4)</sup>; die Fristen für die Umsetzung der Richtlinien sind am 13. Februar 1999, am 31. März 1999 und am 30. April 1999 abgelaufen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 208 vom 24.7.1998, S. 49.

<sup>(2)</sup> ABl. L 261 vom 24.9.1998, S. 32.

<sup>(3)</sup> ABl. L 290 vom 29.10.1998, S. 25.

<sup>(4)</sup> Siehe Seite 13 dieses Amtsblatts.

**Klage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen das Königreich der Niederlande, eingereicht am 9. November 2000**

**(Rechtssache C-413/00)**

(2001/C 28/28)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 9. November 2000 eine Klage gegen das Königreich der Niederlande beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigte der Klägerin sind B. Mongin und H. M. H. Speyart, Juristischer Dienst; Zustellungsbevollmächtigter ist C. Gómez de la Cruz, Juristischer Dienst, Centre Wagner, Luxemburg-Kirchberg.

Die Klägerin beantragt,

1. festzustellen, dass das Königreich der Niederlande dadurch gegen seine Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/41/EG<sup>(1)</sup> des Rates vom 18. Juni 1998 über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen im Verkehr nach oder von einem Hafen eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft befindlichen Personen verstoßen hat, dass es nicht die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen hat, um dieser Richtlinie nachzukommen, oder jedenfalls diese Maßnahmen der Kommission nicht mitgeteilt hat;
2. dem Königreich der Niederlande die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache C-407/00<sup>(2)</sup>; die Umsetzungsfrist sei am 1. Januar 1999 abgelaufen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 188, S. 35.

<sup>(2)</sup> Siehe Seite 13 dieses Amtsblatts.

**Klage der Europäischen Kommission gegen die Portugiesische Republik, eingereicht am 10. November 2000**

**(Rechtssache C-414/00)**

(2001/C 28/29)

Die Europäische Kommission hat am 10. November 2000 eine Klage gegen die Portugiesische Republik beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigte der Klägerin ist Ana Maria Alves Vieira, Juristischer Dienst, Zustellungsbevollmächtigter: Carlos Gómez de la Cruz, Centre Wagner, Luxemburg-Kirchberg.

Die Klägerin beantragt,

- festzustellen, dass die Portugiesische Republik dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag verstoßen hat, dass sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um der Richtlinie 97/78/EG<sup>(1)</sup> des Rates vom 18. Dezember 1997 zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen vollständig nachzukommen;
- der Portugiesischen Republik die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache C-407/00<sup>(2)</sup>; die Frist für die Umsetzung der Richtlinie ist am 1. Juni 1999 abgelaufen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 30.1.1998, S. 9.

<sup>(2)</sup> Siehe Seite 13 dieses Amtsblatts.

**Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt aufgrund des Beschlusses des Unabhängigen Verwaltungssenats Salzburg vom 9. November 2000 in dem Berufungsverfahren mit den Parteien Dr. Herbert Pflanzl, Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg, Grundverkehrsbeauftragter des Landes Salzburg, Grundverkehrslandeskommission des Landes Salzburg**

**(Rechtssache C-415/00)**

(2001/C 28/30)

Der Unabhängige Verwaltungssenat Salzburg ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 9. November 2000, in der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 13. November 2000, in dem Berufungsverfahren mit den Parteien Dr. Herbert Pflanzl, Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg, Grundverkehrsbeauftragter des Landes Salzburg, Grundverkehrslandeskommission des Landes Salzburg, um Vorabentscheidung über folgende Frage: